

Sanitäts-, Betreuungs- und Rettungsdienstkonzept



– Nur für den Dienstgebrauch –

Stand 27.9.2017

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
A Normaler Veranstaltungsverlauf.....	5
A 1 Sanitätsdienst (SanD)	5
A 1.1 Sanitätsdienst Bürgerfest (Grundschatz des Veranstaltungsgeländes)	5
A 1.2 Sanitätsdienst protokollarische Veranstaltungen.....	9
A 1.3 Leitung des Sanitätsdienstes	10
A 2 Rettungsdienst (Regelbetrieb).....	11
B Eintritt eines größeren Schadensereignisses während der Veranstaltung	11
B 1 Massenanfall Verletzter (MANV)	11
B 1.1 Katastrophenschutz	11
B 1.2 Rettungsdienst	12
B 1.3 Bereitstellungsraum (B-Raum)	13
B 1.4 Einsatzleitung	13
C Wasserseitige Absicherung des Rheinuferes	13
C 1 Wasserseitige Absicherung während des Bürgerfestes.....	13
C 2 Wasserseitige Absicherung während der Veranstaltung des ZDF	13
C 3 Wasserseitige Absicherung während der Abendinszenierung.....	13
C 4 Wasserrettungseinsätze durch die Feuerwehr	14
C 4.1 Sektoreneinteilung für Wasserrettungseinsätze	14
C 5 Übergabepunkte Wasserrettung an Rettungsdienst.....	15
D Hinweise beim Auftritt von Lebensbedrohlichen Einsatzlagen (LebEl).....	15
D 1.1 Verhalten der Einsatzkräfte bei Eigenwahrnehmung.....	16
E Krankenhäuser.....	16
F Verbindungspersonen (VP) / Fachberater (FB)	16
F 1 VP in der Veranstaltungsleitung	16
F 2 FB im Führungsstab der Feuerwehr	16
G Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	16
G 1.1 Sanitätsdienst.....	16
G 1.2 Ereignisfall.....	16
Anlagen	17
Kräfteübersicht SanD Bürgerfest, KatS, Ergänzungseinheiten (ohne protokoll. VA).....	17
Funkskizze	18

Einleitung

Am 2. und 3. Oktober 2017 findet in Mainz die zentrale Feier zum Tag der Deutschen Einheit (TDE) statt.

Diese Feier teilt sich auf in ein Bürgerfest für Jedermann, welches in weiten Teilen der Mainzer Innenstadt stattfindet, und in mehrere protokollarische Veranstaltungen, an denen hochrangige Vertreter der Bundespolitik und der Länderregierungen sowie geladene Ehrengäste teilnehmen werden.

An beiden Veranstaltungstagen zusammen wird mit einer Besucherzahl von ca. 500.000 Personen gerechnet. Nach Aussage des Veranstalters – der Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz – ist dabei von ca. 200.000 Personen am 2. Oktober und von ca. 300.000 Personen am 3. Oktober auszugehen.

Durch die Polizei werden umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen geplant, die auch Auswirkungen auf die Erreichbarkeit und die Befahrbarkeit einzelner Bereiche der Mainzer Innenstadt und somit auf die medizinische Versorgung der ca. 11.000 Anwohner des betroffenen Stadtgebietes haben werden.

Zusätzlich werden einzelne Bereiche des Stadtgebietes während der protokollarischen Veranstaltungen am 3. Oktober zu Sicherheitsbereichen ernannt. Diese dürfen nur mit spezieller Akkreditierung betreten oder befahren werden.

Legende:

grün / blau:

Nach Außen abgesperrter Veranstaltungsbe-
reich.

Blau:

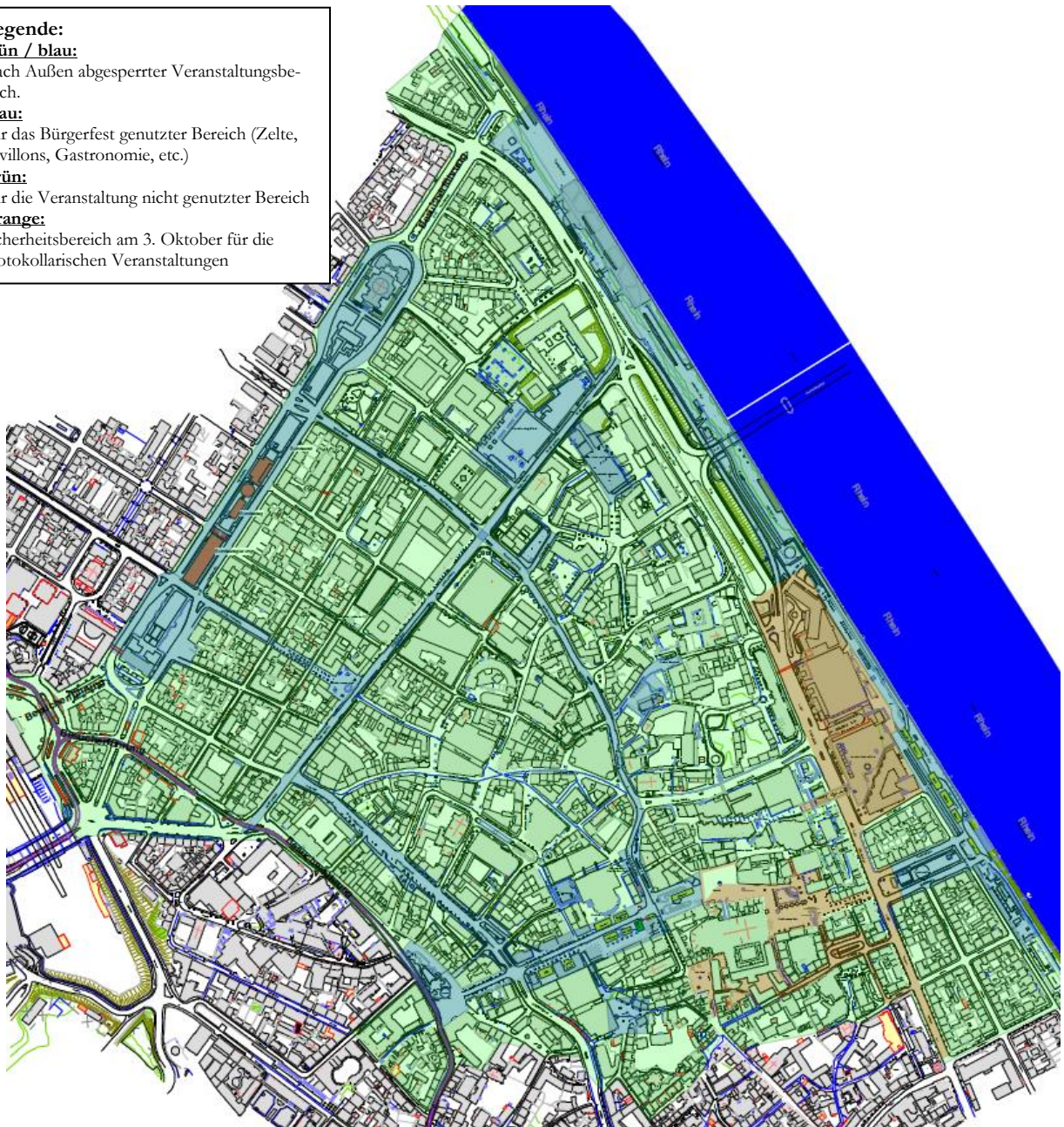
Für das Bürgerfest genutzter Bereich (Zelte,
Pavillons, Gastronomie, etc.)

Grün:

Für die Veranstaltung nicht genutzter Bereich

Orange:

Sicherheitsbereich am 3. Oktober für die
protokollarischen Veranstaltungen



Sanitäts-, Betreuungs- und Rettungsdienstkonzept zum TDE 2017

- Nur für den Dienstgebrauch -

In diesem Konzept werden alle getroffenen Maßnahmen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung der Besucher des Bürgerfestes und der Gäste der protokollarischen Veranstaltungen (Sanitätsdienst) beschrieben. Weiterhin werden die geplanten Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Notfallrettung durch den öffentlich-rechtlichen Rettungsdienst dargestellt. Aufgrund der vorgenannten Vorkehrungen zum Schutz des Veranstaltungsgeländes und der damit einhergehenden Einschränkungen in dessen Befahrbar- bzw. Erreichbarkeit von außen, ist eine enge Verzahnung von Sanitäts- und Rettungsdienst unabdingbar.

Des Weiteren wird in diesem Einsatzkonzept beschrieben, wie eine größere Anzahl verletzter und betroffener Personen (sogenannter Massenansturm Verletzter, MANV) bewältigt werden soll und welche - über den regulären Sanitätsdienst hinausgehenden - personellen und materiellen Vorhaltungen / Planungen hierfür vorgesehen sind.

A Normaler Veranstaltungsverlauf

A 1 Sanitätsdienst (SanD)

Der Sanitätsdienst erfolgt auf Grundlage des §33 des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG) vom 2.11.1981. Durch die Landeshauptstadt Mainz werden Art und Umfang des Sanitätsdienstes festgelegt. Zuständig für die Umsetzung dieser Vorgaben ist der Veranstalter. Dieser beauftragt auf privatrechtlicher Basis die Hilfsorganisationen mit der Durchführung des SanD.

A 1.1 Sanitätsdienst Bürgerfest (Grundsatz des Veranstaltungsgeländes)

Der Sanitätsdienst während des Bürgerfestes ist vorrangig zur medizinischen Erstversorgung der Besucherinnen und Besucher des Bürgerfestes am 2. und 3. Oktober vorgesehen.

Die Aufgaben des Sanitätsdienstes werden durch mehrere, vom Veranstalter beauftragte, Hilfsorganisationen (ASB, DRK, JUH und MHD) wahrgenommen. Hierfür wird das Veranstaltungsgelände in vier Bereiche aufgeteilt, in denen der Sanitätsdienst in Abhängigkeit von der Auftragsvergabe durch den Veranstalter – eigenständig wahrgenommen wird.

Alle vier Abschnitte unterstehen einer Sanitätsdienstleitung. Diese wird durch eine Person mit der Qualifikation LNA und zwei Personen mit der Qualifikation OrgL besetzt.

Bei Bedarf leistet der Sanitätsdienst des Bürgerfestes dem Rettungsdienst personelle und materielle Unterstützung, da er aufgrund der räumlichen Verteilung auch die Bereiche schneller als der Rettungsdienst erreichen kann, die nicht zum eigentlichen Veranstaltungsbereich gehören.

A 1.1.1 Unfallhilfsstellen

Es werden vier Unfallhilfsstellen (UHS) eingerichtet.

Die hierfür vorgesehenen Standorte sind:

UHS 1 (ASB): Stadthaus, Kreyßigflügel, Raum 113

UHS 2 (MHD): Maria-Ward-Schule, Ballplatz

UHS 3 (DRK): Lehrsaal des DRK Kreisverbandes Mainz-Bingen, Mitternachtsgasse 8

UHS 4 (JUH): Kurfürstliches Schloss, Ausstellungssaal

Die Standorte sind so gewählt, dass sich in jedem der vier Bereiche eine UHS befindet.

Alle UHS verfügen über einen eigenen Arzt, der durch einen Rettungsassistenten / Notfallsanitäter, einen Rettungssanitäter und vier Sanitätshelfer bei der Arbeit unterstützt wird.

Aufgabe der UHS ist es, Patienten, die aufgrund ihres Verletzungsmusters bzw. Krankheitsbildes nicht von den Fußstreifen und Fahrzeugbesatzungen vor Ort behandelt werden können, in extra hierfür vorbereiteten Räumlichkeiten zu behandeln, um somit die Krankenhäuser zu entlasten.

A 1.1.2 Personalreserve

In jeder UHS wird neben dem hierfür vorgesehenen Personal eine Reserve von zwei Rettungssanitätern und vier Sanitätshelfern vorgehalten. Diese können nach eigenem Ermessen der jeweiligen Unterabschnittsleitung für interne Ablösung verwendet werden.

Darüber hinaus kann diese Personalreserve in einer Großschadenslage durch die Abschnittsleitung Gesundheit zur Unterstützung in der eigenen UHS, einer benachbarten UHS oder in dem zentralen Behandlungsplatz (siehe Punkt B 1.1) zum Einsatz gebracht werden. Für den Transport der Einsatzkräfte wird an den UHS jeweils ein MTW vorgehalten.

A 1.1.3 Zusätzliche Notärzte

An den UHS 2 und 4 werden jeweils ein zusätzlicher Notarzt und ein Einsatzfahrzeug in Form eines Kommandowagens (KdoW) mit einem Rettungssanitäter stationiert. Diese können von ihren Standorten aus im gesamten Veranstaltungsbereich zum Einsatz gebracht werden.

A 1.1.4 Krankenkraftwagen

Jeder UHS sind auch zwei Krankentransportwagen (KTW) und ein Rettungswagen (RTW) zugeordnet. Diese Fahrzeuge werden innerhalb des Zuständigkeitsbereichs positioniert, um zum einen als Anlaufstelle für Betroffene zu dienen und um im Bedarfsfall Patienten der UHS zuführen zu können. Sollte ein Patiententransport von einer UHS in eine Klinik notwendig werden, so

wird der Transport vorrangig durch ein Fahrzeug des öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes abgewickelt. Sollte ein Fahrzeug des Rettungsdienstes nicht, oder nicht mit der gebotenen Eile zur Verfügung stehen, so wird der Transport durch ein geeignetes Rettungsmittel, welches dem jeweiligen Einsatzabschnitt zugeordnet ist, abgewickelt.

Die eingesetzten Krankenkraftwagen entsprechen in ihrer Ausstattung / Aufbau der für den jeweiligen Fahrzeugtyp gültigen DIN-Vorschrift. Die Besetzung erfolgt gemäß den Vorgaben des Rettungsdienstgesetzes.

A 1.1.5 Fußstreifen

Im Veranstaltungsgelände patrouillieren Fußstreifen. Diese bestehen aus jeweils zwei Sanitätshelmen (SH). Jede UHS setzt in ihrem Bereich drei Fußstreifen ein.

A 1.1.6 Großraumrettungswagen (GRTW) des Landes Rheinland-Pfalz

Zur Unterstützung der lokalen Einsatzkräfte werden zwei der drei GRTW des Landes Rheinland-Pfalz eingesetzt (BF Koblenz und BF Trier). Diese werden innerhalb des Veranstaltungsbereichs stationiert. Je nach Bedarf werden die Fahrzeuge in Form mobiler UHS oder als zusätzliche Transportmittel im Großschadensfall eingesetzt. Sie können bei der Herausbildung von Brennpunkten flexibel und nach Bedarf positioniert werden.

Der dritte GRTW (BF Ludwigshafen) verbleibt als Landesreserve an seinem Standort und kann bei einem Großschadensereignis angefordert werden.

A 1.1.7 Kradmelder

Für Transport-/Melderaufgaben wird an der UHS Schloss ein Motorrad vorgehalten. Der Fahrer ist Bestandteil der Personalreserve.

A 1.1.8 Kindersammelstelle

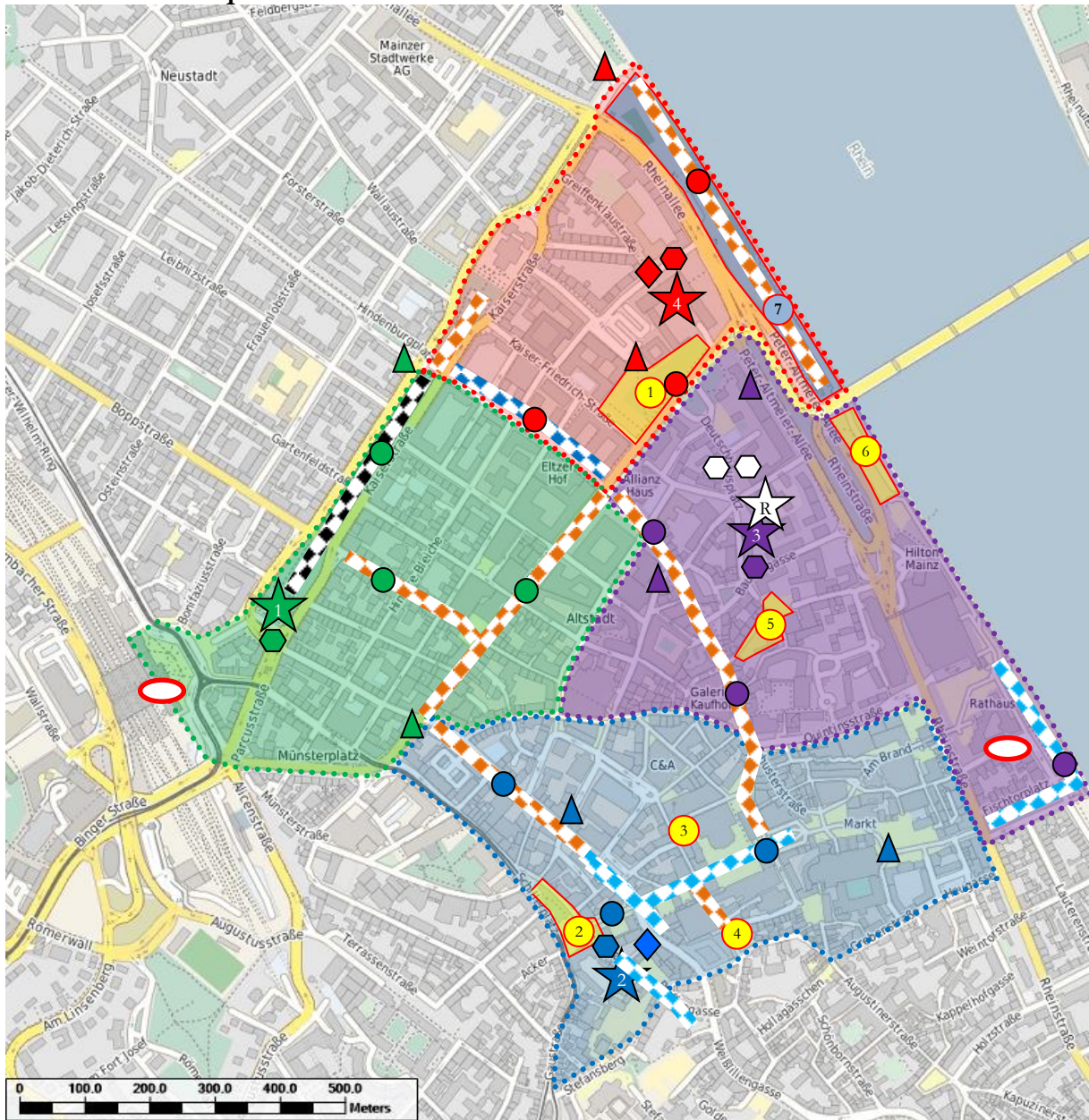
Eine zentrale Kindersammelstelle wird im Schloss eingerichtet.

Sollte ein Kind, welches von seinen Eltern getrennt wurde, im Veranstaltungsgelände angetroffen werden, so ist es dieser zentralen Kindersammelstelle zuzuführen.

Über die jeweilige Abschnittsleitung sind Name und Geburtsdatum des Kindes (sofern das Kind diese nennen kann) unverzüglich an die gemeinsame Führungsstelle der Hilfsorganisationen (siehe Pkt. A 1.3 **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) durchzugeben, welche wiederum die Verbindungsperson im Sicherheitsstab des Veranstalters informiert. Die Verbindungsperson gibt diese Informationen an den Verbindungsbeamten der Polizei und den Leiter des Ordnungsdienstes weiter.

Die Polizei wird sodann ein mobiles Team zur Kindersammelstelle entsenden, um weitere Ermittlungsmaßnahmen durchzuführen.

A 1.1.9 Übersichtplan der Standorte



	UHS Stadthaus, Raum 113	Abschnitt 1	
	UHS Maria-Ward-Schule (Bereich Kloster)	Abschnitt 2	
	UHS Lehrsaal des Kreisverband DRK	Abschnitt 3	
	UHS Kurfürstliches Schloss, EG	Abschnitt 4	
	Rettungswache 1		
	Veranstaltungsfläche RPR1		Ländermeile
	Veranstaltungsfläche SWR		Verfassungsgasse
	Veranstaltungsfläche Rockland		Ausstellung / Gastro
	Veranstaltungsfläche Stadt Mainz		Blaulichtmeile
	Weindorf		
	Veranstaltungsfläche ZDF		
	Veranstaltungsfläche Abendinszenierung		
	NEF		RTW
	KTW		Fußstreife
	GRTW		

Sanitäts-, Betreuungs- und Rettungsdienstkonzept zum TDE 2017

- Nur für den Dienstgebrauch -

A 1.1.10 Personalstärken

		LNA	NA	Arzt	OrgL	RA/NfS	RS	SH	AL*	FüG	nicht med.
UHS 1#				1		1	3	14	1	2	
	RTW					1	1				
	KTW						1	1			
	KTW						1	1			
UHS 2#				1		1	3	14	1	2	
	KdoW		1				1				
	RTW					1	1				
	KTW						1	1			
	KTW						1	1			
UHS 3#				1		1	3	14	1	2	
	RTW					1	1				
	KTW						1	1			
	KTW						1	1			
UHS 4#				1		1	3	14	1	2	
	KdoW		1				1				
	RTW					1	1				
	KTW						1	1			
	KTW						1	1			
GRTW Koblenz + KdoW						1	3	3			1
											2
GRTW Trier + KdoW											1
						3	1				1
											1
Summe			2	4		12	30	67	4	8	5
			6			109			4	8	5

* Abschnittsleiter #inklusive der Personalreserve (siehe Pkt. A 1.1.2)

Sanitäts-, Betreuungs- und Rettungsdienstkonzept zum TDE 2017

- Nur für den Dienstgebrauch -

A 1.1.11 Einsatzzeiten

Die Einsatzzeiten des Sanitätsdienstes sind:

2.10.2017, 10:00 Uhr bis 3.10.2017, 01:00 Uhr*

3.10.2017, 10:00 Uhr bis 3.10.2017, 24:00 Uhr*

* Die Endzeiten werden durch den Leiter des Sanitätsdienstes in Absprache mit dem Veranstaltungsleiter auf Grundlage des Besucheraufkommens flexibel festgelegt.

A 1.2 Sanitätsdienst protokollarische Veranstaltungen

Für die protokollarischen Veranstaltungen wird ein separater Sanitätsdienst eingerichtet. Die hierfür vorgesehenen Einsatzkräfte erhalten eine spezielle Akkreditierung für die jeweiligen Sicherheitsbereiche. Für den Dom und die Rheingoldhalle wird jeweils eine zusätzliche Fußstreife a drei Helfer für die Dauer der jeweiligen Veranstaltungen eingesetzt.

In der UHS 2 werden die Besatzungen des RTW, des KdOW und der Notarzt, in der UHS 3 die des RTW akkreditiert und können im Einsatzfall in den Sicherheitsbereich einfahren.

Zusätzlich zum vorgenannten und durch den Veranstalter betrieben SanD, werden - exklusiv für die Schutzpersonen - zwei Notarztwagen vorgehalten. Diese werden separat durch Personal der Polizei gestellt. Die anwesenden Ärzte werden im Bedarfsfall medizinische Unterstützung leisten, sofern sie hierdurch nicht ihren originären Einsatzauftrag (Versorgung einer Schutzperson) vernachlässigen müssen.

Übersicht über die protokollarischen Veranstaltungen

Datum	Veranstaltungszeit*	Veranstaltung	Veranstaltungsort
2.10.2017	19:00 – 22:00 Uhr	Empfang des Bundespräsidenten	Kupferbergterrasse
3.10.2017	9:30 – 10:00 Uhr	Eintrag ins Goldene Buch	Gutenbergmuseum
	10:00 – 11:00 Uhr	Gottesdienst	Dom St. Martin
	12:00 – 13:00 Uhr	Festakt	Rheingoldhalle
	13:15 – 16:00 Uhr	Empfang des Bundespräsidenten	Rheingoldhalle

*reine Veranstaltungszeit, nicht die Dienstzeit des SanD

A 1.2.1 Vorhaltungen vor Ort

2.10.2017 1 Notarztwagen (NAW) exklusiv für die Schutzpersonen

3.10.2017 1 Notarztwagen (NAW), 1 Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) und 1 Rettungswagen (RTW) die Schutzpersonen
1 Fußstreife 1 RS, 2 SH Dom
1 Fußstreife 1 RS, 2 SH Rheingoldhalle

A 1.2.2 Personalstärken

		LNA	NA	Arzt	OrgL	RA/NfS	RS	SH	AL*	FüG	nicht med.
2.10.	NAW		1			1	1				
Summe			1			1	1				
3.10.	NAW		2			2	2				
	FS						1	2			
Summe			2			2	3	2			

*Abschnittsleiter

A 1.2.3 Einsatzzeiten

Die Einsatzzeiten des Sanitätsdienstes sind:

Dom: 3.10.2017, 8:30 Uhr bis 11:30* Uhr

RGH: 3.10.2017, 10:00 Uhr bis 16:00* Uhr

*** Vorbehaltlich kurzfristiger Änderungen.**

A 1.2.4 Nachforderung von Rettungsmitteln

Sollten weitere - nicht hierfür akkreditierte - Rettungsmittel im Sicherheitsbereich benötigt werden, so sind diese vor dem Entsenden bei der Polizei anzumelden.

Diese Anmeldung erfolgt

- Bei Fahrzeugen des Rettungsdienstes über die Rettungsleitstelle direkt an den Führungsstab der Polizei.
- Bei Rettungsmitteln des Sanitätsdienstes über die gemeinsame Führungsstelle des Sanitätsdienstes an die Verbindungsperson im Sicherheitsstab und von dieser an den Verbindungsbeamten der Polizei.

A 1.3 Leitung des Sanitätsdienstes

Jeder der vier Bereiche des Sanitätsdienstes des Bürgerfestes wird durch einen eigenen Abschnittsleiter geführt.

Um im Bedarfsfall schnell und unkompliziert einsatzbereichsübergreifend zusammenarbeiten zu können, wird räumlich eine gemeinsame Koordinierungsstelle für alle Einsatzbereiche eingerichtet. Dieses Konzept wird in gleicher Weise an Rosenmontag umgesetzt und hat sich dort bereits bewährt.

Die Leitung des Sanitätsdienstes wird durch eine Person mit der Qualifikation Leitender Notarzt (LNA) und zwei Personen mit der Qualifikation Organisatorischer Leiter (OrgL) wahrgenommen. Zur Unterstützung steht ihnen ein San-ELW mit drei Führungsgehilfen zur Verfügung (siehe auch Punkt B 1.4).

Die Leitung des Sanitätsdienstes überwacht die Arbeit der Abschnittsleiter und greift bei Bedarf regelnd ein. Bis zum Eintritt einer Großschadenslage (Kapitel B), welche - gemäß der Regelungen des Alarm- und Einsatzplans Gesundheit Rheinhessen - den Einsatz einer Abschnittsleitung Gesundheit (ALG) vorsieht, ist der Ansprechpartner der Leitung des Sanitätsdienstes in organisatorischen Fragen die Veranstaltungsleitung. Sobald diese Kriterien jedoch vorliegen, wird die Leitung des Sanitätsdienstes innerhalb der Führungsstruktur der Feuerwehr als ALG tätig.

Der Sanitätsdienst wird sodann zu einem Einsatzabschnitt der ALG, er wird durch den Führungsassistent geleitet. Die Einsatzabschnitte des Sanitätsdienstes werden zu Untereinsatzabschnitten.

Die Fußstreifen des Sanitätsdienstes für die protokollarischen Veranstaltungen werden als eigenständiger Einsatzabschnitt der Leitung des Sanitätsdienstes unterstellt.

A 1.3.1 Personalstärke / Qualifikation der Leitung des Sanitätsdienstes

	LNA	NA	Arzt	OrgL	RA/NfS	RS	SH	AL*	FüG	nicht med.
Leitung	1			2						
ELW									3	
Summe	1			2					3	

*Abschnittsleiter

A 1.3.2 Einsatzzeiten

Die Einsatzzeiten der Leitung des Sanitätsdienstes sind:

2.10.2017, 10:00 Uhr bis 3.10.2017, 01:00 Uhr*

3.10.2017, 8:30 Uhr bis 3.10.2017, 24:00 Uhr*

* Die Endzeiten werden in Absprache mit dem Veranstaltungsleiter auf Grundlage des Besucheraufkommens flexibel festgelegt.

A 2 Rettungsdienst (Regelbetrieb)

Der Rettungsdienst ist zuständig für die notfallmedizinische Versorgung der Anwohner des Veranstaltungsbereichs (siehe Pkt. 1), die in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Festgelände steht sowie für Transporte von den UHS in die Kliniken.

Auf der Rettungswache 1 (Mitternachtsgasse) werden für den Zeitraum 2. und 3. Oktober zwei Rettungswagen (RTW) vorgehalten. Mit diesen Fahrzeugen sollen die rettungsdienstlichen Einsätze innerhalb des Veranstaltungsgeländes abgewickelt werden. Eine Erhöhung der Vorhaltungen des Rettungsdienstes findet nicht statt. Bei Bedarf werden durch die Rettungsleitstelle Fahrzeuge der außerhalb des Veranstaltungsgeländes liegenden Rettungswachen entsandt.

Sollte der Rettungsdienst nicht in der Lage sein, in angemessener Zeit auf Anforderungen zu reagieren, so stehen die Fahrzeuge des Sanitätsdienstes zur Unterstützung zur Verfügung.

B Eintritt eines größeren Schadensereignisses während der Veranstaltung

B 1 Massenansturm Verletzter (MANV)

Für den Fall, dass es im Verlauf der Veranstaltung zu einer größeren Anzahl von Verletzten oder zu betreuenden Personen kommen sollte, welche durch die Vorhaltungen des Sanitäts- und Rettungsdienstes nicht mehr zu bewältigen ist, steht zusätzliches Hilfeleistungspotential zur Verfügung. Hierfür befinden sich Kräfte des Katastrophenschutzes bereits einsatzbereit auf dem Veranstaltungsgelände, weitere Einheiten befinden sich in erhöhter Alarmbereitschaft.

Auch der Rettungsdienst kann bei einem MANV auf zusätzliche Ressourcen zurückgreifen.

B 1.1 Katastrophenschutz

B 1.1.1 Versorgungsstufe 1 - Behandlungsplatz für 50 Verletzte (BHP 50)

Mittels Material der Zentralen Landesvorhaltung Katastrophenschutz (ZELK) wird bereits am 1.10.2017 im Gewölbensaal des Kurfürstlichen Schlosses ein Behandlungsplatz für 50 Personen (BHP 50) errichtet. Dieser ist durch Personal (3 x SEG-S, 1 x SEG-B, 1 x Modul Führung), welches durch die Leitungsgruppe der HIK gestellt wird, in der Kernzeit der Veranstaltung besetzt und braucht im Falle eines MANV während der Veranstaltung nur noch den Dienst aufzunehmen. Die Führung des Behandlungsplatzes wird durch die eigene Führungsgruppe sichergestellt. Für den Fall, dass es einsatztaktisch sinnvoller ist, den Behandlungsplatz an anderer Stelle im oder außerhalb des Veranstaltungsgeländes zu betreiben, wird zusätzliches Material für einen BHP 50 mobil vorgehalten. Dieses kann - zusammen mit dem Personal aus dem Schloss - verlegt werden.

B 1.1.2 Versorgungsstufe 2 - Medizinisches Unterstützungspersonal

In den umliegenden Landkreisen / Städten befinden sich Schnelleinsatzgruppen (RLP) bzw. Züge (He) in erhöhter Alarmbereitschaft. Diese können bei Bedarf von der ALG über den Führungsstab angefordert werden. Eine mögliche Anforderung wurde mit den jeweiligen Aufgabenträgern im Vorfeld der Veranstaltung abgestimmt.

	SEG-S (1 Arzt/11 Helf.)	SEG-B (12 Helfer)	Sanitätszug (1 Arzt/24 Helf.)	Betreuungszug (25 Helfer)
LKr. Mainz-Bingen	2	1		
LKr. Alzey-Worms	1	1		
Stadt Worms	1	1		
LKr. Groß-Gerau			1	1
Stadt Wiesbaden			1	1
Summe:	4	3	2	2

Des Weiteren kann durch die Verbindungsbeamten der ADD im Führungsstab das LeBEI-Konzept des Landes Rheinland-Pfalz ausgelöst werden. Hierdurch werden weitere Unterstützungseinheiten aus den Leitstellenbereichen Bad Kreuznach und Ludwigshafen alarmiert. (Nicht in Verbindung mit Sonderalarm Rettungsdienst, siehe Pkt. B 1.2.2)

B 1.1.3 Versorgungsstufe 2 – Material Behandlungsplatz f. 100 Verletzte (BHP 100)

Sollte es die Schadenslage erfordern, so kann mittels weiteren Materials der ZELK, und unter Zuhilfenahme des bereits im Schloss stationierten Materials des mobilen BHP 50, ein Behandlungsplatz für 100 Betroffene errichtet werden. Das Personal hierfür muss aus dem Kontingent des medizinischen Unterstützungspersonals (siehe Pkt. B 1.1.2) herangezogen werden.

B 1.1.4 Betreuungsplatz in einer MANV-Lage für unverletzt Betroffene

Zur Betreuung von unverletzten Betroffenen wird ein zentraler Betreuungsplatz eingerichtet. Hierfür ist die Sporthalle des Schlossgymnasiums vorgesehen.

Für den Betrieb dieses Betreuungsplatzes stehen die beiden SEG-B der Stadt Mainz sowie weitere SEG-B aus den angrenzenden Landkreisen und durch die Betreuungszüge der Stadt Wiesbaden und des Landkreises Groß-Gerau zur Verfügung.

Zur psychosozialen Betreuung steht das Personal der ökumenischen Notfallseelsorge (NFSS) bereit und kann bei Bedarf angefordert werden.

B 1.1.5 Nichtmedizinisches Unterstützungspersonal

Für die nichtmedizinische Unterstützung – z. B. Tragehilfen, technische Unterstützung, etc. – wird auf Kapazitäten der Freiwilligen Feuerwehren und auf den Technischen Zug des THW Mainz zurückgegriffen.

B 1.2 Rettungsdienst

Zur Verstärkung der Kräfte des Sanitätsdienstes werden über die Rettungsleitstelle weitere Fahrzeuge des Rettungsdienstes angefordert. Je nach Stufe aus unterschiedlichen Bereichen:

B 1.2.1 Versorgungsstufe 1

Die Rettungsleitstelle fordert alle freien Rettungsmittel aus dem Rettungsdienstbereich Rheinhessen an. Ebenso die freien Fahrzeuge im Stadtgebiet von Wiesbaden, sowie die Hessischen ÜMANV-Einheiten.

B 1.2.2 Versorgungsstufe 2

Über die Verbindungsbeamten der ADD im Führungsstab kann der Sonderalarm Rettungsdienst ausgelöst werden. (Nicht in Verbindung mit LeBEI-Konzept, siehe Pkt. B 1.1.2)

B 1.2.3 Rettungshubschrauber

Zentraler Landeplatz für die Bereitstellung von Rettungshubschraubern ist der Flugplatz Mainz-Finthen. Dieser ist als offizieller Verkehrslandeplatz in den Navigationsgeräten hinterlegt und sollte somit auch von ortsfremden ohne größere Probleme anzufliegen sein. Am Flugplatz besteht die Möglichkeit zur Betankung der Maschinen.

Als Landeplätze zur Übergabe von Patienten sind derzeit drei Standorte ausgewiesen:

Bereitstellungsraum Opel-Arena (siehe Pkt. B 1.3)

Kapazität 4 Hubschrauber gleichzeitig

Hubschrauberlandeplatz der Universitätsmedizin (Geb. 708)

Kapazität: 2 Hubschrauber gleichzeitig

Hubschrauberlandeplatz der Kurmainz-Kaserne

Kapazität: 2 Hubschrauber gleichzeitig

Die Hubschrauber werden nach Bedarf von der Rettungsleitstelle zu den vorgenannten Landeplätzen abgerufen und transportieren Patienten der Kategorie rot zunächst zu Kliniken im Umland, die aufgrund der Fahrzeit sinnvoller Weise nicht mit einem bogengebundenen Rettungsmit-

teln angefahren werden. Um kurze Umlaufzeiten zu erreichen sind zuerst näherliegende Kliniken anzufliegen, danach die weiter entfernten.

Kliniken, die über einen direkt angeschlossenen Rettungshubschrauberlandeplatz verfügen, so dass auf einen weiteren Zwischentransport mittels RTW verzichtet werden kann, sind hierbei zu bevorzugen. Eine entsprechende Liste befindet sich derzeit in der Erstellung.

B 1.3 Bereitstellungsraum (B-Raum)

Bei Bedarf wird für die externen Kräfte des Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes ein Bereitstellungsraum in der Opel-Arena eingerichtet. Diese verfügt über ausreichend befestigte Fläche, um auch größere Fahrzeugkontingente aufnehmen zu können.

Mit dem Betreiber der Opel-Arena wurde abgestimmt, dass im Einsatzfall die sanitären Anlagen des Gästebereichs genutzt werden können. Ebenso stehen die Flächen unterhalb der Tribünen zur Verfügung. Der Zugang zur Arena ist über den Generalschlüssel der Feuerwehr (Schlüsseldepot) zu öffnen. Der B-Raum wird im Einsatzfall durch die Führungseinheit einer Feuerwehr aus dem Landkreis (FF Budenheim) geführt.

B 1.4 Einsatzleitung

Sollte es zu einer Lage mit einem MANV kommen, so übernimmt ein Beamter des D-Dienstes der Berufsfeuerwehr Mainz die Einsatzleitung. Dieser begibt sich mit einer Führungsgruppe und einem ELW2 zur Einsatzstelle und führt schadensnah in Form einer Technischen Einsatzleitung (TEL). LNA und OrgL arbeiten, zusammen mit der Besatzung ihres ELW, als Abschnittsleitung Gesundheit.

B 1.4.1 Kräfte-/Rettungsmittelnachforderung

Im Großschadensfall erfolgt eine Anforderung von Rettungsmitteln und zusätzlichen Kräften ausschließlich über den Führungsstab und unter Einhaltung der Führungsstruktur an der Einsatzstelle. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass insbesondere beim Vorliegen von mehreren Einsatzstellen, die vorhandenen Ressourcen optimal genutzt werden.

C Wasserseitige Absicherung des Rheinufer

Teile des Veranstaltungsgeländes grenzen an den Rhein an. Zum Schutz der Veranstaltungsbesucher wird deshalb durch den Veranstalter ein Wachdienst eingerichtet, der bei Stürzen in den Rhein sofort eingreifen kann.

C 1 Wasserseitige Absicherung während des Bürgerfestes

Die wasserseitige Absicherung während des Bürgerfestes erfolgt mittels je eines Rettungsbootes (RTB) von DLRG und JUH. Jeweils eins dieser Boote sichert das Mainzer Rheinufer ober- und unterstromseitig der Theodor-Heuss-Brücke ab.

C 2 Wasserseitige Absicherung während der Veranstaltung des ZDF

Zur wasserseitigen Absicherung während des ZDF-Fernsehgartens mit der dazugehörigen schwimmenden Bühne wird ein weiteres RTB der DLRG eingesetzt. Dies gilt auch für die Zeiten, in denen die Proben stattfinden.

C 3 Wasserseitige Absicherung während der Abendinszenierung

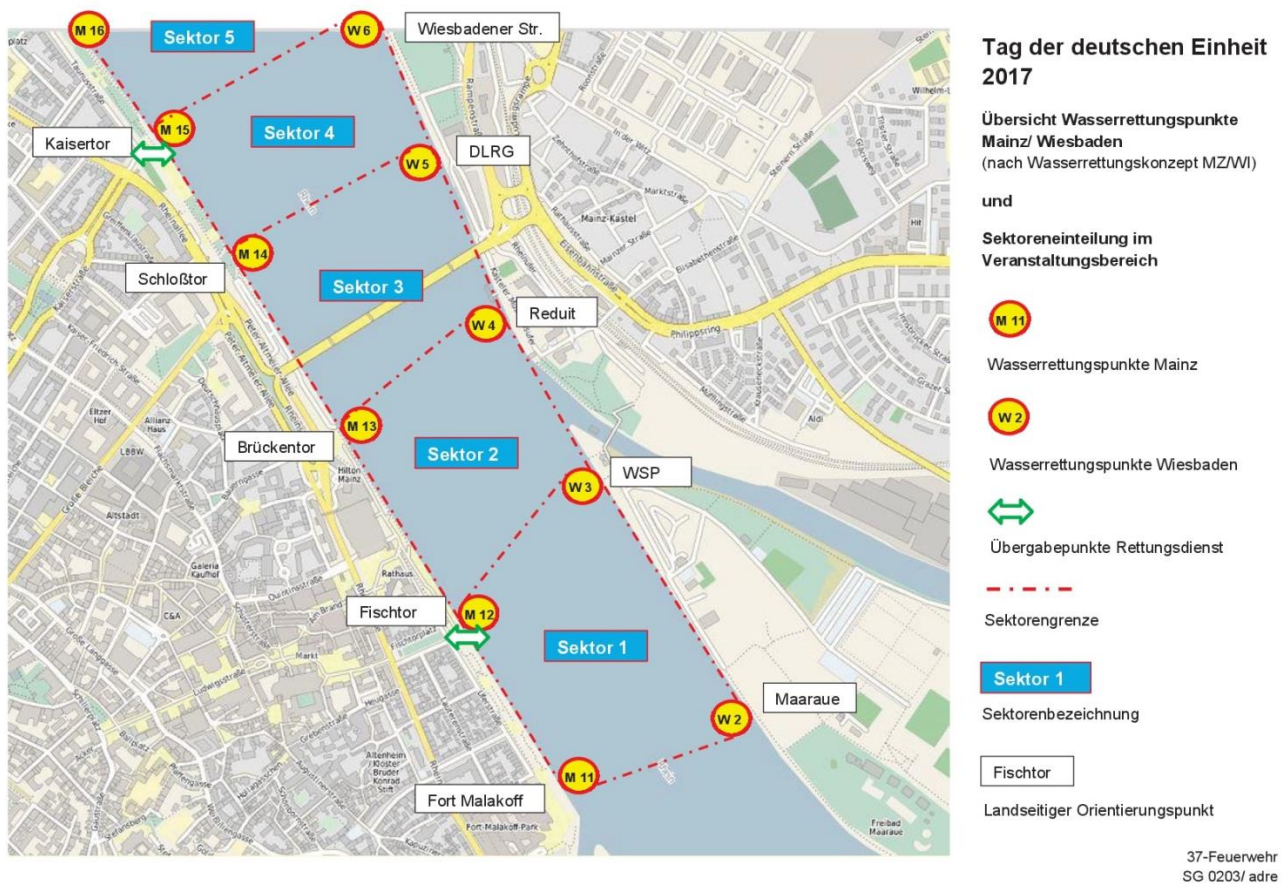
Aufgrund des erhöhten Besucheraufkommens am Rheinufer während der Abendinszenierung (03.10.2017, 20:15 – 21:00 Uhr) werden die beiden RTB der DLRG und das der Johanniter ab 18:30 Uhr um zwei RTB und zwei Mehrzweckboote (MZB) der Feuerwehr Mainz ergänzt.

Das Mehrzweckboot der Berufsfeuerwehr übernimmt hierbei die Aufgabe eines Führungsbootes und koordiniert alle anderen RTB und MZB. Die Boote von DLRG und JUH unterstellen sich ab diesem Zeitraum dem Führungsboot und melden sich via Sprechfunk bei diesem an. Nach dem Ende der Abendinszenierung unterstehen sie wieder der Leitung des Sanitätsdienstes.

C 4 Wasserrettungseinsätze durch die Feuerwehr

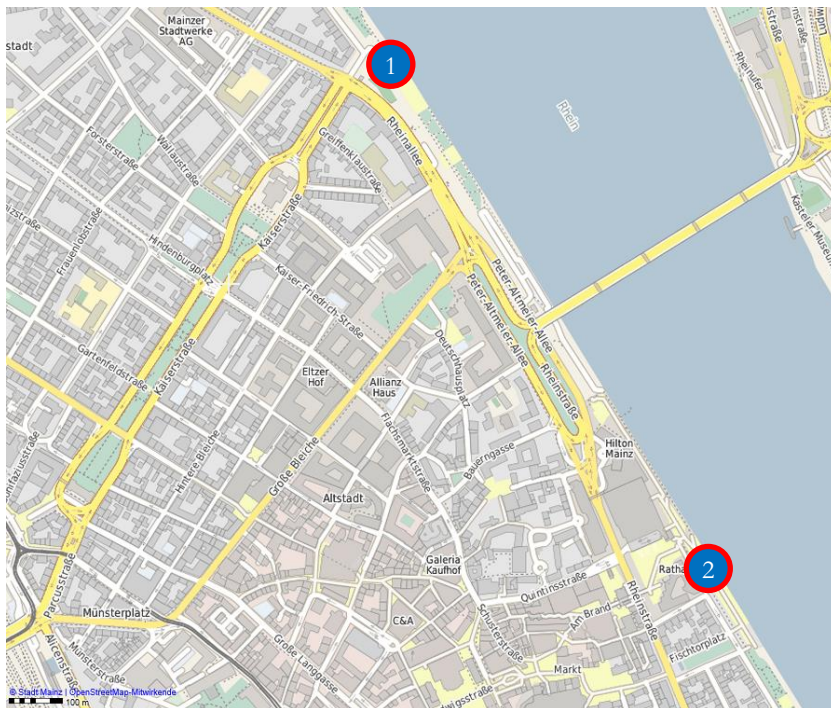
Sollte es zu einem Wasserrettungseinsatz im Bereich des Veranstaltungsgeländes kommen, so wird dieser durch die bereits im Wasser befindlichen RTB von DLRG und JUH abgewickelt. Die Leitstelle der Feuerwehr ist via Sprechfunk entsprechend zu informieren. Im Falle eines größeren Einsatzes (Alarmstichwort W2) wird der Wasserrettungseinsatz nach dem gemeinsamen Einsatzplan der Feuerwehren Mainz und Wiesbaden abgewickelt. In diesem Fall liegt die Einsatzleitung – gemäß Alarmplan - bei der örtlich zuständigen Feuerwehr. Findet ein solcher Einsatz im Bereich zwischen den beiden Eisenbahnbrücken statt, so beteiligen sich zwei RTB am Einsatz, das dritte RTB führt weiterhin die wasserseitige Absicherung des Veranstaltungsgeländes durch. Kommt es während der Abendinszenierung zu einem Einsatzereignis der Kategorie „W 2“ außerhalb des Veranstaltungsbereiches zwischen Fischtor und Kaisertor verbleiben die Boote der DLRG und der JUH im Veranstaltungsraum. Die Boote der Feuerwehr Mainz werden gemäß Wasserrettungskonzept an die E-Stelle (Suchsektor) entsandt.

C 4.1 Sektoreneinteilung für Wasserrettungseinsätze



C 5 Übergabepunkte Wasserrettung an Rettungsdienst

Als Übergabepunkte von geretteten Personen wurden die Treppe am Kaisertor (1) sowie der erste Steiger am Fischtorplatz (2) festgelegt. Diese beiden Punkte stehen auch während der protokollarischen Veranstaltungen zur Verfügung, da sie nicht im Sicherheitsbereich liegen.



Karte: Übergabepunkte der Wasserrettung an den Rettungsdienst

D Hinweise beim Auftritt von Lebensbedrohlichen Einsatzlagen (LebEI)

Sollte es während der Veranstaltung zu einer sogenannten Lebensbedrohlichen Einsatzlage (Terroranschlag, Amoklauf, etc) kommen, so sind unbedingt die nachfolgenden Hinweise zu beachten:

Lebensbedrohliche Einsatzlagen sind grundsätzlich Polizeilagen. Alle Maßnahmen erfolgen einzig auf Anordnung des Polizeiführers im Polizeipräsidium. Diese Anordnungen werden ausschließlich über den Führungsstab der Feuerwehr unter Einhaltung der Befehlsketten an die ALG kommuniziert.

Jegliches eigenmächtiges Handeln der ALG und / oder der Einsatzkräfte kann lebensgefährlich sein und hat daher zu unterbleiben!

Durch den Polizeiführer werden einen innerer und einen äußerer Sicherheitsring festgelegt.

Die Kräfte des Rettungs- und Sanitätsdienstes dürfen ausschließlich außerhalb des äußeren Sicherheitsringes (sicherer Bereich) und nur auf ausdrückliche Anweisung der ALG tätig werden. Eigenschutz geht vor Fremddrettung!

Sollte sich eine UHS im Bereich zwischen innerem und äußerem Sicherheitsring befinden, so entscheidet der Polizeiführer, ob die UHS geräumt oder durch Kräfte der Polizei gesichert wird.

Achtung:

Die Polizei hat eigene medizinische Kräfte im Einsatz. Diese verfügen über spezielle Ausbildung und Ausstattung und werden auch im Bereich zwischen innerem und äußerem Sicherheitsring tätig. Die Einsatzfahrzeuge des med. Dienstes sehen zum Teil aus wie zivile Rettungswagen. Daher könnte unter Umständen der Eindruck erweckt werden, dass Kräfte des Rettungsdienstes auch jenseits des äußeren Sicherheitsrings tätig werden und Einsatzkräfte des Rettungs- / Sanitätsdienstes dazu verleiten, ebenfalls in diesem Bereich tätig zu werden. Angewiesene Bereitstellungsräume dürfen daher nur auf Anforderung durch die ALG verlassen werden. Eine Patientenübergabe von der Polizei an den Rettungs- / Sanitätsdienst findet nur an klar definierten Übergabepunkten statt.

D 1.1 Verhalten der Einsatzkräfte bei Eigenwahrnehmung

Sollten Einsatzkräfte eine entsprechende Lage feststellen, so haben sich diese unmittelbar aus dem direkten Gefahrenbereich zurückzuziehen und ihre Abschnittsleitung zu informieren. Diese informiert die Sanitätsdienstleitung, welche wiederum den Führungsstab und die Verbindungsperson im Sicherheitsstab informiert.

Alle weiteren Maßnahmen erfolgen ausschließlich auf Anordnung der Leitung des Sanitätsdienstes (siehe oben).

Auch bei Eigenwahrnehmung gilt Eigenschutz vor Fremddrettung.

E Krankenhäuser

Zur Entlastung der jeweiligen Notaufnahmen (NA) können in Absprache mit den beiden Mainzer Kliniken auf deren Gelände – möglichst in unmittelbarer Nachbarschaft zur NA – Einheiten des Katastrophenschutzes zum Einsatz gebracht werden. Die Entscheidung, welche Einheit(en) diese Aufgabe wahrnimmt / wahrnehmen obliegt der Abschnittsleitung Gesundheit.

F Verbindungspersonen (VP) / Fachberater (FB)

F 1 VP in der Veranstaltungsleitung

Der Veranstalter unterhält während der Dauer der Veranstaltung eine permanent besetzte Veranstaltungsleitung, in die der Sanitätsdienst eine Verbindungsperson entsendet. Diese soll den Kontakt zur Leitung des SanD halten und im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Besprechungen die Lage des Sanitätsdienstes darstellen, bei der Veranstaltungsleitung gemeldete Notfälle an die Leitung des Sanitätsdienstes weiterleiten, bzw. umgekehrt aus Sicht des Sanitätsdienstes sicherheitsrelevante Situationen zurückmelden.

Zusätzlich meldet die VP alle Einsätze im Sicherheitsbereich an den Verbindungsbeamten der Polizei.

Die VP ist via Festnetz unter 06131 12-9207 oder per E-Mail an vp.sand@tde-mz.de erreichbar.

F 2 FB im Führungsstab der Feuerwehr

Die Feuerwehr unterhält einen Führungsstab. Auch in diesem Stab werden ein Leitender Notarzt und ein Organisatorischer Leiter als Fachberater für den Bereich des Sanitäts-/Rettungsdienstes anwesend sein. Sie entlasten die vor Ort eingesetzte ALG durch Übernahme administrativer Tätigkeiten, die auch aus dem rückwärtigen Bereich heraus durchgeführt werden können. Den Fachberatern steht ein Führungshelfer zur Seite.

G Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

G 1.1 Sanitätsdienst

Während des Sanitätsdienstes erfolgt die Presse und Öffentlichkeitsarbeit des Sanitätsdienstes nur nach Rücksprache mit dem Auftraggeber, der Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz.

G 1.2 Ereignisfall

Für die Presse und Öffentlichkeitsarbeit im Ereignisfall, wird im Sicherheitsstab des Veranstalters ein zentraler Bereich „Ereignisorientierte Kommunikation“ (EOK) eingerichtet. Hier laufen die Informationen aus allen Bereichen (Ordnungsdienst, Polizei, Feuerwehr, etc.) zusammen und werden zentral und abgestimmt an die Medien weitergegeben.

Aus diesem Grund hat jegliche Medienarbeit an der Einsatzstelle zu unterbleiben und es ist grundsätzlich an den Sicherheitsstab zu verweisen.

Sanitäts-, Betreuungs- und Rettungsdienstkonzept zum TDE 2017

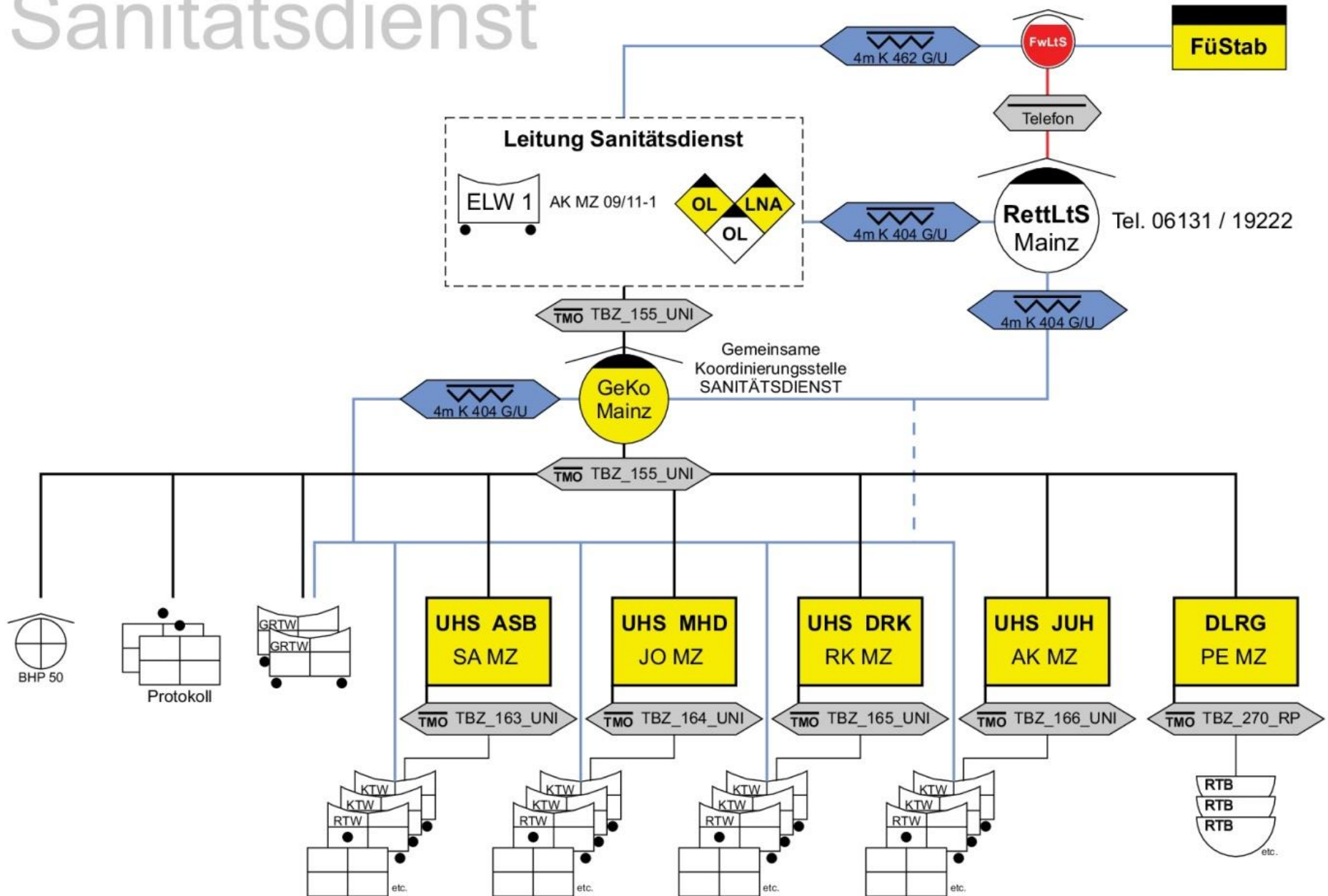
- Nur für den Dienstgebrauch -

Anlagen

Kräfteübersicht SanD Bürgerfest, KatS, Ergänzungseinheiten (ohne protokoll. VA)

	LNA	NA	Arzt	OrgL	RA/NfS	RS	SH	AL	FüG	nicht med.	
SanD	EA 1		1		2	6	16	1	2		
	EA 2		1	1		2	7	16	1	2	
	EA 3			1		2	6	16	1	2	
	EA 4		1	1		2	7	16	1	2	
	GRTW Ko					1	3	3			3
	GRTW Tr					3	1				2
BHP 50			3				45	1	3		
EL	1			2					3		
Vorort	1	2	7	2	12	30	112	5	14	5	
	1	9			156			19		5	
Betreuungs-Reserve	SEG-B DRK						11	1			
	SEG-B DLRG						5	1			
	SEG-B MZ-Bin						11	1			
	SEG-B AZ-Wo						11	1			
	SEG-B Wo						11	1			
	B-Zug GG						24	1			
	B-Zug Wi						24	1			
	Summe							97	7		
Sanität-Reserve	SEG-S MZ-Bin		1				10	1			
	SEG-S MZ-Bin		1				10	1			
	SEG-S AZ-Wo		1				10	1			
	SEG-S Wo		1				10	1			
	S-Zug GG		1				23	1			
	S-Zug Wi		1				23	1			
Summe			6				86	6			
B + S			6				183	13			

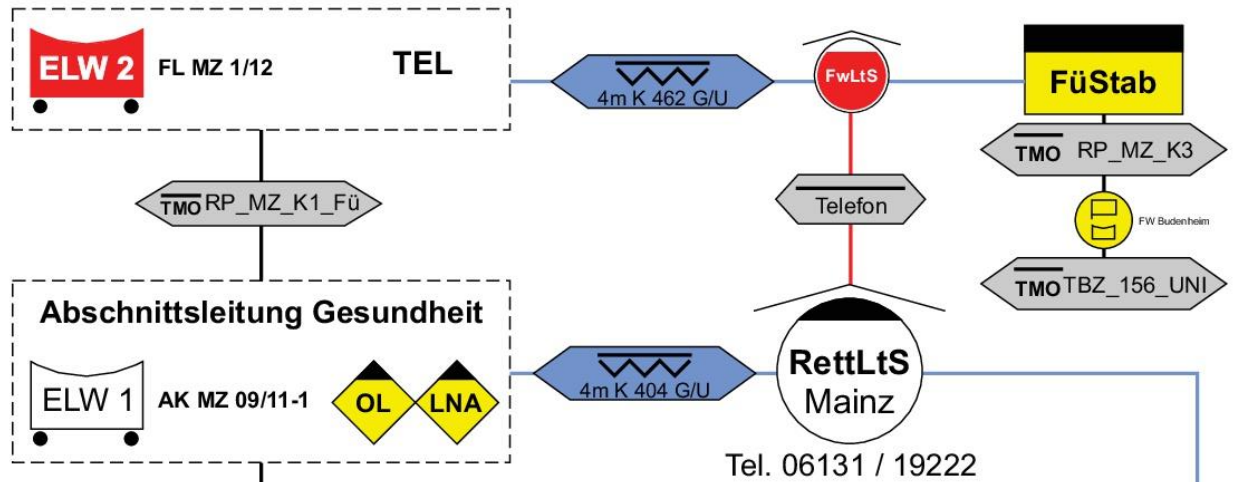
Sanitätsdienst



Sanitäts-, Betreuungs- und Rettungsdienstkonzept zum TDE 2017

- Nur für den Dienstgebrauch -

nach Lage



Achtung: Bei Warteschlangenbetrieb ist die Sprechtaste bis zum Aufbau der Verbindung permanent gedrückt zu halten!

